

Informationen für Betreuungspersonen im elterlichen Haushalt NANNY / NANNY-SHARING

Angebot

Das Angebot „Betreuung durch eine Nanny“ richtet sich an Eltern, die ihre Kinder bei sich zu Hause betreuen lassen wollen. Besonders wenn mehrere Kinder zu betreuen sind oder bei Betreuungszeiten frühmorgens oder abends hat die Betreuungsform Vorteile.

Die Betreuungsperson betreut regelmässig Kinder ab 3 Monaten (auch Schulkinder) im elterlichen Haushalt.

Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart – stundenweise, halbtags oder ganztags. Die Mindestbetreudauer beträgt 4 Std. pro Woche, bzw. 16 Stunden pro Monat, ausgenommen reine Mittagstischbetreuung.

Nanny-Sharing

Es besteht die Möglichkeit, dass eine Betreuungsperson die Kinder von zwei Familien gleichzeitig betreut. Sinnvollerweise wird die Betreuung sowohl im einen als auch im anderen Haushalt wahrgenommen. So sind die Kinder abwechselnd in ihrer gewohnten Umgebung.

Betreuungsperson werden

Grundsätzlich kann jede Frau/jeder Mann, die/der Erfahrung mit Kindern hat, als Betreuungsperson arbeiten. Die Freude, mit Kindern zusammen zu sein, steht an erster Stelle.

Wichtig ist, dass Betreuungspersonen erzieherische Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen und offen für die Zusammenarbeit mit den Eltern sind.

Voraussetzungen:

- Freude im Umgang mit Menschen, an der Betreuung und Beziehungsbildung von/zu Kindern
- Bereitschaft im elterlichen Haushalt der Kinder zu betreuen und den gewohnten Tagesablauf der Kinder zu begleiten, für Kinder zeitlich und emotional verfügbar zu sein
- Erfahrung in der Betreuung von Kindern aus der Familie-, Berufs- oder Freiwilligenarbeit
- Bereitschaft zur konstruktiven und wertschätzenden Zusammenarbeit mit der Vermittlung und den Erziehungsberechtigten des Kindes
- Offenheit gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Familienformen
- Gute Reflektionsfähigkeit des eigenen Erziehungsverhaltens und Bereitschaft, dieses an die Bedürfnisse des betreuten Kindes anzupassen
- Bereitschaft zur Aus- und kontinuierlichen Weiterbildung als Betreuungsperson
- Bereitschaft, die Vorgaben von Chenderhand und dem Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse bezüglich dem «pädagogischen Konzept für die Tagesfamilienbetreuung» sowie dem «Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen» umzusetzen
- Selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- Verfügt über einen tadellosen Leumund

Sie erhalten:

- einen Vertrag, der die Arbeitsbedingungen und Versicherungsfragen regelt
- eine geregelte Entlohnung
- fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Vermittlungsperson

Ablauf einer Vermittlung

Nach einer ersten Kontaktaufnahme vereinbart die für Sie zuständige Vermittlungsperson mit Ihnen einen Termin für ein Bewerbungsgespräch. Es erfolgt eine erste Leumundsprüfung anhand eines Sonderprivatauszugs und Auszug aus dem Betreibungsregister zulasten der Bewerbenden.

Die Vermittlungsstelle schliesst mit Ihnen einen Arbeitsvertrag ab. Bestandteil des Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in welchen u.a. auch nähere Bestimmungen zu Versicherungen und Sozialleistungen festgehalten sind. Voraussetzung für das Zustandekommen und Fortführen des Arbeitsverhältnisses ist ein einwandfreier Strafregister- und Sonderprivatauszug der Betreuungsperson.

Die Vermittlungsstelle begleitet die beteiligten Personen beim Erstkontakt, bei Standortgesprächen sowie bei weiteren Treffen nach Bedarf.

Jedes Betreuungsverhältnis wird in einem Betreuungsvertrag mit Betreuungsumfang schriftlich geregelt. Dieser regelt den Arbeitseinsatz.

Während einer Eingewöhnungszeit wird das Kind von einem Elternteil begleitet. Dies ermöglicht einen behutsamen Einstieg in eine neue Betreuungssituation.

Der erste Monat des Betreuungsvertrags gilt als Probezeit. In dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist beidseits 7 Tage. Danach kann dieser mit einer Frist von 2 Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Beim Arbeitsvertrag betragen die Probezeit sowie die Kündigung des Arbeitsvertrags 3 Monate auf das Ende eines Monats.

Bei Fragen und Schwierigkeiten in der Betreuung steht die Vermittlungsperson beratend zur Seite. Zudem findet im Sinne der Qualitätssicherung jährlich mindestens ein Standortgespräch zwischen den Eltern, der Betreuungsperson und der Vermittlungsperson statt.

Abrechnung

Die Betreuungsperson erfasst pro Familie u. Betreuungsmonat die Betreuungszeit per online Rapport, in welchem die geleisteten Betreuungsstunden sowie Spesen eingetragen werden. Den Rapport reicht die Betreuungsperson bis zum 1. Tag des folgenden Monats bei der Abteilung Finanzen ein.

Die Abteilung Finanzen stellt den Eltern die geleisteten Betreuungsstunden in Rechnung und überweist bis Mitte des Folgemonats die Löhne (Ansätze gemäss aktueller Lohn- und Spesenübersicht). Die Betreuungsperson wird entlohnt, auch wenn die Eltern den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Aus- und Weiterbildung

Die einmalige Teilnahme am Grundkurs (30 Std. bzw. 5 Kurstage), dem Ergänzungsmodul Nanny (1 Kurstag) sowie dem Notfallkurs für Kinder (Wiederholung alle 5 Jahre, min. 6 Std.) ist für Betreuungspersonen obligatorisch und kostenlos. Der Grundkurs sowie der Notfallkurs sind innerhalb von 12 Monaten ab Betreuungsbeginn zu absolvieren.

Zudem bietet Chenderhand jährlich Weiterbildungsmodule zu relevanten Themen an. Das aktuelle Programm wird jeweils Anfang Jahr publiziert. Für Betreuungspersonen sind 6 Weiterbildungsstunden pro Jahr obligatorisch.



Mitglied von kibesuisse
Membre de kibesuisse
Membro di kibesuisse